



# Amtsblatt

## der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

64. Jahrgang

Mittwoch, den 05. Februar 2025

Nummer 6



### Nachruf



Die Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen trauern um

### **Erwin Kästle** Bürgermeister a.D.

der am 26.01.2025 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Herr Erwin Kästle trat am 01.02.1965 als Bürgermeister in Dotternhausen sowie am 14.03.1972 als Bürgermeister in Dautmergen seinen Dienst an. Bis zum 31.12.1972 lenkte er die Geschicke der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Herr Erwin Kästle hat sich mit ganzer Kraft für den Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinde Dotternhausen und aller anderen Gemeinden im Oberen Schlichemtal eingesetzt. Er war Vordenker und Architekt des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal und übernahm auch die Verantwortung als erster Verbandsvorsitzender.

In beiden Gemeinden hat er in seiner Amtszeit mit viel Engagement und Weitsicht sowie großer Tatkraft zusammen mit den jeweiligen kommunalen Gremien wichtige Weichen für eine zukunftsorientierte Entwicklung gestellt. Zu seinen wichtigsten Impulsen gehörte unter anderem die grundlegende Verbesserung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Die Erweiterung der Schulgebäude und Schulstruktur in Dotternhausen lag ihm ebenso am Herzen wie die Sicherstellung der Wasserversorgung. Die Erweiterung des Hochbehälters mit Aufbereitungsanlage war sein Verdienst.

Der Verstorbene hat sich um die beiden Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen hohe und bleibende Verdienste erworben.  
Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Die Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unsere Gedanken sind bei der trauernden Familie.

Im Namen der Bürgerschaften, der Gemeinderäte sowie der Gemeindeverwaltungen

**Marion Maier**  
Bürgermeisterin Dotternhausen

**Hans Joachim Lippus**  
Bürgermeister Dautmergen



## Gemeindekontakte

### Dotternhausen

**Rathaus** ☎ (0 7427) 9405-0  
**Fax:** (0 7427) 9405-30

**in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:**  
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0 172) 7309193

**Abfallberater** ☎ (0 7433) 921371  
**Bauhof** ☎ (0 7427) 914786  
**Bücherei** ☎ (0 7427) 8728  
 Buecherei@dotternhausen.de  
 Öffnungszeiten: Mo.16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr

**Festhalle** ☎ (0 7427) 914772  
**Feuerwahrergerätehaus** ☎ (0 7427) 8481  
**Grüngutplatz**  
 Geschlossen bis März 2025

**Forstrevier Heiligenzimmern**  
 Försterin Maïke Rojek  
 Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen  
 fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de  
 Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337  
 Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:**  
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,  
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141  
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr

**Kindergarten** ☎ (0 7427) 914766  
**Kinderkrippe** ☎ (0 7427) 4661911  
**Telefon-Hotline** ☎ (07433) 9989-5018  
**Nahwärmeversorgung** *Vorwahl bitte mitwählen!*

**Schule**  
 Dotternhausen ☎ (0 7427) 2240  
 Sporthalle ☎ (0 7427) 914765  
**Stromversorgung** ☎ (0 7427) 931566  
 Überlandwerk Eppler GmbH

**Internet-Adresse der Gemeinde:** <http://www.dotternhausen.de>  
**E-Mail-Adressen der Gemeinde:**  
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de  
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de  
 Frau Schnekenburger: standesamt@dotternhausen.de  
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de  
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de  
 Frau von Pupka-Lipinski: liegenschaften@dotternhausen.de  
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de  
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

### Dautmergen

**Rathaus** ☎ (0 74 27) 2507  
**Fax:** (0 74 27) 82 07

**Bürgerhaus Dautmergen** ☎ (0 7427) 59 09 597

**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>  
**E-Mail-Adresse der Gemeinde:** info@gemeinde-dautmergen.de

**Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt**  
**Sprechzeiten:** donnerstags 16-18 Uhr; Schulstraße 5, 72351 Erlaheim  
**Mobilnummer** (0172) 7607111, **E-Mail:** fr.geislingen@zollernalb.de  
 Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute  
 Geschlossen bis März 2025



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: Geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

### Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr  
 Abendsprechstunde BM Lippus entfällt krankheitsbedingt bis auf Weiteres!



## Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

### Rettungsdienst

**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112  
110**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

**Tel. 116 117**

### Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

### Stadtapotheke Schömberg

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

### Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Künftige Auskunft der Apotheken über:  
<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

### AIDS-Beratung

#### Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

### Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

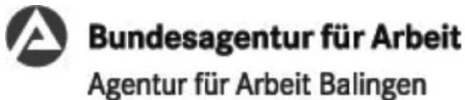
jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr  
 Tel. kostenfrei (0800) 3784784  
 E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de  
[www.drugstime.de](http://www.drugstime.de)

### Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



### Vortrag und Informationen zu Freiwilligendiensten

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special“ der Agentur für Arbeit in Balingen, Stingstraße 17, geht es am 12. Februar um Freiwilligendienste. Christian Henze vom Internationalen Bund (IB) informiert ab 15:30 Uhr im Berufsinformationszentrum über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Er erklärt, welche Einsatzstellen es gibt, was ein Freiwilligendienst bringt und wie man diesen beruflich verwenden kann. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, sich an Infoständen einiger Einsatzstellen zu informieren.

Freiwilligendienste werden gerne genutzt, um die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll zu überbrücken. Sie stehen allen offen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. An einem FSJ oder FÖJ können Jugendliche bis zum Alter von 26 Jahren teilnehmen, beim BFD gibt es auch Angebote über dieser Altersgrenze.

Im FSJ kann man herausfinden, ob sich das soziale Arbeitsfeld als künftiger Beruf eignet. Die Teilnehmenden erleben hautnah alle Facetten der sozialen Arbeit und können dabei ihre Persönlichkeit weiterentwickeln. Einsatzmöglichkeiten gibt es im Umweltbereich, in sozialen Einrichtungen, im kulturellen Bereich, bei einem Sportverein oder in der Denkmalpflege.

Ein FÖJ dauert in der Regel 12 Monate und beginnt zum 01. September. Der Einsatz erfolgt u.a. in den verschiedensten Gebieten der Landschaftspflege, des Naturschutzes, in Umweltbüros, in Einrichtungen der Umweltbildung und -Erziehung sowie auf Bauernhöfen.

Der BFD bietet im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich, im Sport, in der Integration oder im Zivil- und Katastrophenschutz Möglichkeiten, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Jüngeren gibt es die Chance, persönliche und soziale Kompetenzen zu vertiefen, Ältere können die eigene Lebens- und Berufserfahrung einbringen.

### Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen Sprechstunde am 20. Februar von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 20. Februar von 14 bis 18 Uhr.

Katja Danhammer war nach einem Studium des internationalen Marketings in verschiedenen Branchen im Vertrieb und Marketing tätig, bevor sie als Quereinsteigerin zur Agentur für Arbeit wechselte. In ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen wie der Vermittlung und dem Arbeitgeber-Service gesammelt. Mit der 2020 neu geschaffenen Dienstleistung „Berufsberatung für Erwachsene“ wechselte Sie ins beraterische Umfeld und freut sich auf Besuche in der Sprechstunde.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung mit der Kursnummer 5607 sind noch bis zum 18. Februar unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.

### Ausbildungen und Wege zum Berufsabschluss in der Kindererziehung

Am 27. Februar berät Tanja Modica, Berufsberaterin im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin, von 9:30 bis 11:30 Uhr Frauen, die auf der Suche nach dem passenden Ausbildungsberuf sind oder sich beruflich (neu) orientieren möchten und Freude am Umgang mit Kindern haben. Die Veranstaltung findet in Raum 306 in der Agentur für Arbeit Sigmaringen in der Gartenstraße 12 statt. Sie informiert über die möglichen Ausbildungsgänge und das Projekt „Direkteinstieg Kita“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg und der Agenturen für Arbeit, z. B. über Voraussetzungen, Schulen, Ablauf, Vergütung und finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit. Zur Veranstaltung ist eine Anmeldung bis spätestens 20. Februar per E-Mail an Balingen.BBiE@arbeitsagentur.de erforderlich.

Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema sind am 06. März in der Agentur für Arbeit Balingen und am 13. März in der Agentur für Arbeit Albstadt geplant. Das gesamte Veranstaltungsprogramm der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

### Regierungspräsidium Tübingen

#### L433, Hangsicherung in der Meßstetter Steige bei Albstadt-Ebingen (Fertigstellung der Bauarbeiten)

Die Hang- und Felssicherungsarbeiten in der Meßstetter Steige im Verlauf der L 433 zwischen Albstadt-Ebingen und Meßstetten konnten bereits am Montag, 3. Februar 2025, am späten Nachmittag abgeschlossen werden. Dank dem Einsatz und der Leistungsfähigkeit der beauftragten Spezialfirma war es möglich, die Arbeiten früher fertigzustellen als ursprünglich geplant. Die halbseitige Sperrung der Landesstraße wurde aufgehoben.



### Landratsamt Zollernalbkreis

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Landratsamtes Zollernalbkreis über die  
Einsichtnahme von Hochwassergefahren-  
karten und  
Überschwemmungsgebieten gemäß  
§ 65 Abs. 2 Wassergesetz für  
Baden-Württemberg (WG) an der Eyach  
mit folgenden Seitengewässern**

**Einzugsgebiet: Eyach**

**Seitengewässer: Meßstetter Talbach, Steinbach, Strichgraben, Aubenbach, Schalksbach, Rappentalbach, Grundbach, Beutenbach, Kälberbach, Wettbach, Steinach, Kaunterbach, Talbach (auf den Gemarkungen Engstlatt und Ostdorf), Klingenbach, Talbach (auf den Gemarkungen Grosselfingen und Ostdorf), Rötenbach (Großer Kohlgrabenbach), Stockbach (Rohrbach), Danbach, Stunzach, Butzengraben, Laibebach, Feldbach**

**Betroffene Städte und Gemeinden: Albstadt, Balingen, Bispingen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch und Rosenfeld**

Hochwassergefahrenkarten umfassen die Gebiete an Gewässern, für die im Falle eines Hochwassers eine Überflutungsgefahr ausgewiesen ist. Mithilfe der Darstellungen können sich Bürgerinnen und Bürger als Grundstückseigentümer, Bauherren oder Bewohner über das Hochwasserrisiko informieren. Abgebildet sind die Flächenausbreitungen und Überflutungstiefen des Wassers bei einem 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasser und einem Extremhochwasser.

Bestimmte Bereiche im Einzugsgebiet eines Gewässers gelten nach § 65 Abs. 1 WG als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Darunterfallen, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,



1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung entfalten die als Überschwemmungsgebiete dargestellten Flächen konstitutive Wirkung und gelten nach § 76 WHG i. V. m. § 65 WG als festgesetzt. Damit gelten spezielle Regelungen. Sie dienen dem Hochwasserschutz und schränken aus diesem Grund die Bebaubarkeit und Nutzung der Grundstücke in den betroffenen Gebieten ein. Diese besonderen Schutzvorschriften sind in §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) formuliert. Untersagt sind beispielsweise die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen sowie das Ablagern und die nicht nur kurzfristige Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können sowie auch das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können von der zuständigen Behörde nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zugelassen werden. Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben sich aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Die Hochwassergefahrenkarten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete sind jederzeit im Internet unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) unter dem Abschnitt „Interaktive Karten“ mit einer Weiterleitung zum Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) abrufbar. Zudem können die Karten beim Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen und bei den jeweils betroffenen, oben aufgeführten Städten und Gemeinden während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Balingen, den 14.01.2025

Landratsamt Zollernalbkreis  
Umwelt und Abfallwirtschaft

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung entfalten die als Überschwemmungsgebiete dargestellten Flächen konstitutive Wirkung und gelten nach § 76 WHG i. V. m. § 65 WG als festgesetzt. Damit gelten spezielle Regelungen. Sie dienen dem Hochwasserschutz und schränken aus diesem Grund die Bebaubarkeit und Nutzung der Grundstücke in den betroffenen Gebieten ein. Diese besonderen Schutzvorschriften sind in §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) formuliert. Untersagt sind beispielsweise die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen sowie das Ablagern und die nicht nur kurzfristige Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können sowie auch das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können von der zuständigen Behörde nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zugelassen werden. Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben sich aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Die Hochwassergefahrenkarten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete sind jederzeit im Internet unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) unter dem Abschnitt „Interaktive Karten“ mit einer Weiterleitung zum Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen

und Naturschutz Baden-Württemberg (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) abrufbar. Zudem können die Karten beim Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen und bei den jeweils betroffenen, oben aufgeführten Städten und Gemeinden während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Balingen, den 14.01.2025

Landratsamt Zollernalbkreis  
Umwelt und Abfallwirtschaft

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes  
Zollernalbkreis über die Einsichtnahme von  
Hochwassergefahrenkarten und  
Überschwemmungsgebieten gemäß § 65 Abs. 2  
Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) an der  
Schlichem mit folgenden Seitengewässern**

**Einzugsgebiet: Schlichem**

**Seitengewässer: Weiherbach, Hohler Graben, Schwarzenbach, Schwaigholzbach, Seltergraben, Waldhausbach, Egertbächle, Wettebach, Mittelbach und Weilenbach**

Betroffene Städte und Gemeinden: Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Meßstetten, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B.

Hochwassergefahrenkarten umfassen die Gebiete an Gewässern, für die im Falle eines Hochwassers eine Überflutungsgefahr ausgewiesen ist. Mithilfe der Darstellungen können sich Bürgerinnen und Bürger als Grundstückseigentümer, Bauherren oder Bewohner über das Hochwasserrisiko informieren. Abgebildet sind die Flächenausbreitungen und Überflutungstiefen des Wassers bei einem 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasser und einem Extremhochwasser.

Bestimmte Bereiche im Einzugsgebiet eines Gewässers gelten nach § 65 Abs. 1 WG als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Darunterfallen, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,



**Impressum**

**Herausgeber:**

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

**Verantwortlich für den Textteil:**

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),  
E-Mail: [amtsblatt@dotternhausen.de](mailto:amtsblatt@dotternhausen.de)  
und Dautmergen (Telefon 25 07),  
E-Mail: [info@gemeinde-dautmergen.de](mailto:info@gemeinde-dautmergen.de).

**Herstellung und Vertrieb:**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 8222-0

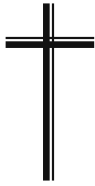
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Katharina Härtel  
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0  
E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenschluss:  
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro



## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



### NACHRU F

Der Gemeindeverwaltungsverband mit seinen 8 Mitgliedsgemeinden trauert um seinen ehemaligen Verbandsvorsitzenden und Bürgermeister der Verbandsgemeinden Dautmergen und Dotternhausen

### Herrn ERWIN KÄSTLE

Der Verstorbene war einer der Gründungsväter des Gemeindeverwaltungsverbandes und zugleich der erste Verbandsvorsitzende in der Geschichte des Verbandes. Ab 01.01.1971 war er, bis zu seinem Ausscheiden durch das Ende seiner Amtszeit als Bürgermeister von Dotternhausen im Jahr 1973, kommissarischer Vorsitzender.

In seiner Amtszeit prägte er den Verwaltungsverband nachhaltig und hinterließ dabei seine persönliche Handschrift.

Mit tiefer Dankbarkeit und großem Respekt bedanken wir uns für seinen außerordentlichen Dienst für den Verband.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und nehmen in Dankbarkeit und großer Anerkennung Abschied.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner gesamten Familie.

Für den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

**Anton Müller**  
Verbandsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen



### Leinenpflicht

Vermehrt wurden Hinweise auf ein Nichteinhalten der Leinenpflicht für Hunde der Gemeindeverwaltung gemeldet.

Für die Gemeinde Dotternhausen ist durch Rechtsverordnung geregelt, dass Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb des Gemeindegebiets nur angeleint geführt werden dürfen.

Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern.

Um Einhaltung wird gebeten.

### Parken auf öffentlichen Straßen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass beim Parken auf öffentlichen Straßen darauf zu achten ist, ausreichend Platz zwischen den Fahrzeugen zu lassen und Gehwege freizuhalten. Auch Grundstücksein- und Ausfahrten sind freizuhalten. Zwischen Fahrzeugen, die in engen Straßen an der Straße geparkt werden, muss immer eine Rettungsgasse von mindestens 3,05 m bzw. gegenüber von Ein- und Ausfahrten von 3,5 m vorhanden sein. Um die Sicherheit von Fußgängern

zu gewährleisten, dürfen parkende Fahrzeuge nicht auf dem Gehweg abgestellt werden.

Der Winterdienst der Gemeinde, wie auch Not- und Rettungsfahrzeuge dürfen durch parkende Fahrzeuge nicht gehindert werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

**PARKVERBOTE**  
DIE 11 WICHTIGSTEN IM ÜBERBLICK

- Gekennzeichnete Parkfläche:** Parken ist verboten, wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen vermindert.
- Kreuzung und Einmündung:** Parken ist 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen verboten. Parken ist 8 m vor Kreuzungen und Einmündungen entlang von baulichen Bödwegen in Fahrtrichtung rechts verboten.
- Grundstück:** Parken ist vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten.
- Schachdeckel:** Parken ist über Schachdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung das Parken auf dem Weg erlaubt ist, verboten.
- Verkehrsberuhigter Bereich:** Parken ist im Verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen verboten.
- Bordsteinabsenkung:** Parken ist vor Bordsteinabsenkungen verboten. Der abgesenkte Bordstein muss sich deutlich vom übrigen Bordsteinverlauf unterscheiden.
- Restfahrstreifenbreite:** Parken ist an den Stellen verboten, bei denen zwischen Fahrzeug und Fahrstreifenbegrenzung kein Fahrstreifen von mindestens 3 m Breite verbleibt.
- Vorfahrtstraße:** Parken ist auf außerörtlichen Vorfahrtstraßen auf der Fahrbahn verboten.
- Haltestelle:** Parken ist an Haltestellen 15 m vor und hinter dem Zeichen 224 verboten.
- Androskreuz:** Parken ist innerorts 5 m vor und hinter Androskreuzen verboten. Parken ist außerorts 50 m vor und hinter Androskreuzen verboten.
- Fußgängerzone und Verkehrsverbote:** Parken ist in Fußgängerzonen und im Bereich von Verkehrsverboten verboten. Parken ist zum Beispiel in einem Bereich, der mit Zeichen 253 beschildert ist, für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t verboten.

stvo2Go



## Gemeinde Dotternhausen

... Zukunft gestalten

Für die **Schlossbergschule Dotternhausen** (Grundschule mit rd. 130 Schülerinnen und Schülern) suchen wir **ab dem 15.09.2025** eine/n

**Freiwilligendienstleistende/n (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienstleistende/n (BFD).**

Der Freiwilligendienst bietet die Möglichkeit, in einen pädagogischen Bereich hineinzuschnuppern und den Schul- und Betreuungsalltag an einer Grundschule aus nächster Nähe zu erleben. Zudem steht der BFD Menschen jeden Alters offen.

Der Arbeitsbereich des Freiwilligen (w/m/d) umfasst insbesondere die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Hausaufgabenbetreuung sowie die Unterstützung der Lehrkräfte bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht und bei der Pausenaufsicht, die Begleitung bei Schulausflügen, Wandertagen und Unterrichtsgängen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen oder [info@dotternhausen.de](mailto:info@dotternhausen.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hirt, Tel. 07427/9405-14, gerne zur Verfügung.

### Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2025) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Um Beachtung wird gebeten!



## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in im Rathaus, Foyer, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in im Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl



teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dotternhausen, 05.02.2025

Die Gemeindebehörde  
gez. Marion Maier, Bürgermeisterin

## Veranstaltungskalender Februar

Februar			
07.02.2025	Jahreshauptversammlung	Liederkranz	St.-Anna-Stift
08.02.2025	Kinderringtreffen NFR-Zollernalb	Narrenzunft	Bisingen
08.02.2025	Brauchtumsabend NFR-Zollernalb	Narrenzunft	Bisingen
09.02.2025	Ringtreffen NFR-Zollernalb	Narrenzunft	Bisingen
09.02.2025	Ringtreffen NFR-Zollernalb	Musikverein	Bisingen
14. - 16.02.2025	Skiausfahrt Golm/Tschagguns	Sportverein	Österreich
14.02.2025	Brauchtumsabend NFR-SBH	Narrenzunft	Aldingen
16.02.2025	Ringtreffen NFR-SBH	Narrenzunft	Aldingen
16.02.2025	Ringtreffen NFR-SBH	Musikverein	Aldingen
19. - 21.02.2025	Aufbau/Dekoration Festhalle	Narrenzunft	Dotternhausen
21.02.2025	20er-Ball	Narrenzunft	Singsaal
22.02.2025	Heimwettkampf Männerturnen I & II	Sportverein	Sporthalle und Sportheim
26.02.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	Rathaus
27.02.2025	Schmotziger	Narrenzunft	Dotternhausen
28.02.2025	Generalprobe Mondstuffer-Ball	Narrenzunft	Festhalle



## An alle Grundstücksbesitzer: Anpflanzungen zurückschneiden

Die Gemeindeverwaltung hat festgestellt, dass einige Hecken und Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Geh- und Radwege) hineinragen. Diese müssen jederzeit zurückgeschnitten werden, so dass der Verkehrsraum frei ist.

Überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) immer wieder zu schaffen. Wegen der Überwuchse müssen an manchen Geh- und Radwegen Fußgänger und Radfahrer sogar auf die Straße ausweichen.

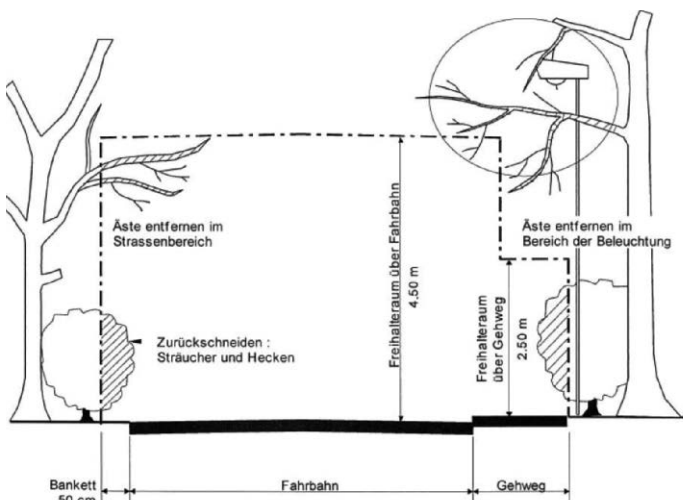
In Straßen ohne Gehweg wird die Straßenbreite vermindert, sodass dort kaum noch oder nur mit starker Behinderung des Verkehrs geparkt werden kann. Zudem werden Verkehrszeichen verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für Autofahrer nur schlecht einzusehen, sodass das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich ist.

Auch Hecken, die zwar im unteren Bereich bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, aber im oberen Bereich in den öffentlichen Straßengrund hineinragen, stellen eine Verkehrsgefährdung dar, da auch hier nicht die gesamte Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr bzw. Straßenbreite für den Fahrverkehr zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Dotternhausen bittet alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihre Hecken, Bäume und Sträucher mindestens bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch deren Herunterfallen verletzt wird.

Die Gemeinde ist verpflichtet, dies zu kontrollieren und wird in der Folge erforderlichenfalls die Grundstückseigentümer auffordern, den Überwuchs zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen, kann die Gemeinde überhängende Hecken und Äste entfernen lassen und dies dem Grundstückseigentümer in Rechnung stellen. **Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.**

Alle Anpflanzungen sollten so geschnitten sein, dass sie mit der Hinterkante der öffentlichen Flächen abschließen. Es würde uns freuen, wenn alle Grundstückseigentümer diese Maßnahmen von sich aus durchführen würden. Begutachten Sie deshalb jetzt Ihre lebende Einfriedung und treffen Sie rechtzeitig die Vorkehrungen zum Rückschnitt. Die Maße können Sie der nachstehenden Skizze entnehmen.



Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße.

Nach § 11 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz sowie § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg ist dies nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt werden kann.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mind. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radwegehinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei jeweils zu berücksichtigen.

Bezüglich der Sichtverhältnisse an Knotenpunkten muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand, ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge, sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Die Grundstückbesitzer werden auf ihre Verpflichtungen hingewiesen und gebeten, Abhilfe zu schaffen, sofern die Verkehrssicherheit durch Bewuchs beeinträchtigt wird.

Um Beachtung wird gebeten!

### Hinweis zur telefonischen Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund von Arbeiten an der Telefonanlage kann es am **06.02.2025** sowie am 11.02.2025 zu Ausfällen kommen.

Die Gemeindeverwaltung ist in dieser Zeit weiterhin per E-Mail oder zu den Öffnungszeiten persönlich vor Ort zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Die Gemeindeverwaltung

### Für den Notfall vorsorgen - Informationsreihe

#### So sind Sie gut vorbereitet

Planen Sie vorausschauend und machen Sie sich Gedanken bei der Zusammenstellung Ihrer Hausapotheke. Sie ist besonders wichtig, wenn Sie in einer Notsituation Ihr Zuhause nicht verlassen sollten, beispielsweise bei einem schweren Unwetter. In solchen Situationen ist es hilfreich, einige Medikamente im Haus zu haben, um Verletzungen oder leichtere Erkrankungen behandeln zu können. Achten Sie darauf, Ihren Vorrat an wichtigen Medikamenten oder Verbandsmaterialien aufzufüllen, bevor er verbraucht ist. Wichtig ist auch die richtige Lagerung.

#### Hinweise zur richtigen Aufbewahrung

- **Gut gesichert.** Bewahren Sie Ihre Hausapotheke in einem abschließbaren Schrank oder Fach auf. Achten Sie darauf, dass sie für Kinder nicht zugänglich ist (hoch hängen oder abschließen). Ideal wäre ein kleiner Schrank mit frei zugänglichem Verbandfach und abschließbarem Medikamentenfach.
- **Kühl und trocken.** Wählen Sie einen wenig beheizten und trockenen Raum. **Achtung: Das Badezimmer ist der falsche Platz!**

Das gehört in eine Hausapotheke

- persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen
- Fieberthermometer
- Splitterpinzette





- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel
- Einweghandschuhe
- Atemschutzmaske
- Verbandsmaterial. Alles, was ein DIN 13164-Verbandskasten (Autoverbandskasten) enthält:
  - o Mull-Kompresse
  - o Verbandschere
  - o Pflaster und Binden
  - o Dreiecktuch

Weitere Informationen über die Vorbereitung auf Notfallsituationen können Sie unter folgendem Link finden:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html)

## Fundamt

Auf dem Rathaus Dotternhausen wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

- weißer Sportbeutel

Fundort: Bushaltestelle

Besitzansprüche können während den Sprechzeiten auf dem Rathaus geltend gemacht werden.



## Gemeindebücherei

### Buchvorstellung:

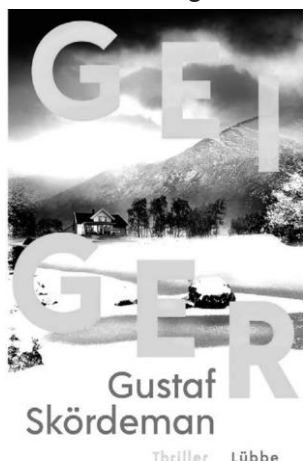
#### Das kleine Hotel auf Island (Julie Caplin)



Lucys Leben gleicht einer Sackgasse: kein Job, keine Wohnung und ein verlogener Ex. Deshalb ergreift sie ohne zu zögern die Chance, für eine befristete Stelle als Hotelmanagerin nach Island zu ziehen. Doch das idyllische Hygge-Hotel birgt unerwartete Probleme: Schafe im Whirlpool, technische Schwierigkeiten und vermeintliche Fabelwesen, die ihr Unwesen treiben. Und dann ist da auch noch Alex, der schottische Barmann mit den dunklen Augen, der Lucys Herz schneller schlagen lässt. Doch ist Alex,

wer er zu sein vorgibt?

### Buchvorstellung:



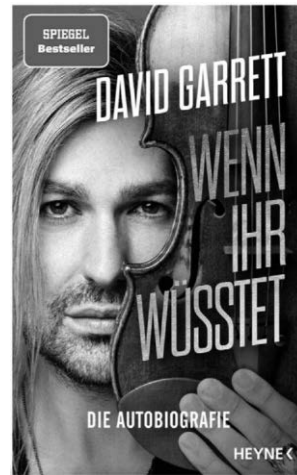
#### Geiger (Gustaf Skördeman)

Das Festnetz-Telefon klingelt, als sie am Fenster steht und ihren Enkelkindern zum Abschied winkt. Agneta hebt den Hörer ab. „Geiger“, sagt jemand und legt auf. Agneta weiß, was das bedeutet. Sie geht zu dem Versteck, entnimmt eine Waffe mit Schalldämpfer und tritt an ihren Mann heran, der im Wohnzimmer sitzt und Musik hört. Sie setzt den Lauf an seine Schläfe - und drückt ab.

Als Kommissarin Sara Nowak von diesem kaltblütigen Mord

hört, ist sie alarmiert. Sie kennt die Familie seit ihrer Kindheit ...

### Buchvorstellung:



#### David Garrett - Wenn ihr wüsstet

Den Weg auf den Geigenolymp hat sich David Garrett hart erarbeitet. Seine Kindheit war geprägt von Disziplin und täglicher Arbeit gemeinsam mit seinem Vater. Dieser förderte sein Talent, unterstützte ihn und war gleichzeitig ehrgeiziger Motor und Antrieb. Bereits als Zehnjähriger stand David Garrett mit den größten internationalen Orchestern auf der Bühne und spielte später, als Jugendlicher, alle bedeutenden Werke der klassischen Musik, bis er sich mit Anfang zwanzig aus der Zwangsjacke seiner Wunderkind-Existenz

befreite und zum Studium nach New York ging. Dort legt er den Grundstein für ein neues Genre der Klassik, den Crossover, in dem er virtuose Geigenmusik mit aktueller Popmusik verbindet – was ihn bekannter macht als je zuvor. Damit verkörpert er geradezu exemplarisch die mühsame Suche eines jungen Menschen nach dem eigenen Weg und dem wahren Leben und findet für dieses Problem eine ganz eigene Lösung: völlige Hingabe an das, was ihn als Person genauso gut hätte zerstören können – die Musik. Wir erleben seine Welt aus der Innenperspektive, das Gute-Wahre-Schöne gepaart mit Schweiß und Tränen. Ein hochdramatisches, inspirierendes und berührendes Buch für alle Fans und Musikbegeisterten.

Schöne Lesestunden wünscht Ihnen/Euch  
Das Bücherei-Team

## Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

### Abholung Kühlgeräte

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet am

**Dienstag, 18.02.2025** statt.

Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de) im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden.

Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömburg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



## Gemeinde Dautmergen --Zollernalbkreis --

### Amtliche Wahlbekanntmachung

**Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**2. Die Gemeinde Dautmergen bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Feuerwehrgerätehaus/Mannschaftsraum „  
Blumenstraße 20 (rollstuhlgeeignet) eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Geräteraum, Blumenstraße 20 (rollstuhlgeeignet) zusammen.

**3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,



dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dautmergen, den 05.02.2025  
gez. Hans Joachim Lippus  
Bürgermeister



## Schulnachrichten



### Schnuppertag an der Werkrealschule Schömberg

#### Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Werkrealschule Schömberg

Am **Montag, 17.02.2025** findet von **13.45 Uhr bis 15.15 Uhr** unser Schnuppertag an der WRS Schömberg für interessierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Grundschullehrkräfte statt. Wir treffen uns im Musiksaal des Schulzentrums in der Schillerstraße 35.

Nach der Begrüßung machen wir einen gemeinsamen Rundgang durch das Schulgebäude.

Ihr bekommt Einblicke in die Klassen- und Fachräume, das Schulgelände, die Mensa und die Schulsozialarbeit. Ihr lernt unsere Lehrkräfte kennen, die ein interessantes Programm in den Fächern Sport, Alltag-Ernährung-Soziales und Technik vorbereiten. Bei einem Quiz am Tablet könnt ihr auch ein Stück weit in unsere digitalen Medien eintauchen.

### Einladung Schnuppertag der Realschule Schömberg



Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Realschule Schömberg am

**Dienstag, den 18.02.25**  
von **13:45 Uhr - ca. 15:30 Uhr.**

Hier haben alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern die Möglichkeit, unsere Schule, unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie verschiedene Fächer kennenzulernen. Der Schnuppertag endet gegen 15:30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Nach der **Begrüßung im Musiksaal** können die Kinder in unterschiedlichen Workshops mit lauten Experimenten oder digitalen Geräten ausgewählte Fächer der Realschule erkunden. Währenddessen führt ein Lehrerteam die Eltern durch die Klassen- & Fachräume der Schule und steht für Fragen zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, das Team der Schulsozialarbeit und der Ganztagesbetreuung kennenzulernen.

Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch!



Die Schule am See.

„Dort lernen, wo andere  
Urlaub machen...“

### Freitag, 14. Februar

Herzen - Nähkurs für Kinder, 8 - 12 Jahre, 15.00 Uhr

### Samstag, 15. Februar

Kinder, Küche & Karriere, 10.00 Uhr  
Leuchtende Pixel: Einführung in Digitaltechnik mit Arduino und LED-Matrix, ab 12 Jahren, 10.00 Uhr

**Weitere Informationen und Anmeldung** unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter [www.vhs-balingen.de](http://www.vhs-balingen.de).

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



#### Sonntag, 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

#### Sonntag, 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe, Kollekte Silbersonntag

#### Sonntag, 23.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 02.03. Fasnetssonntag

10:30 Uhr Hl. Messe

### Jahresstatistik Dotternhausen 2024

#### Taufen

Aus unserer Gemeinde haben 13 Kinder in diesem Jahr das Sakrament der Taufe empfangen. 10 Kinder in der St. Marinus Kirche und 3 Kinder auswärts.

#### Erstkommunion

8 Kinder haben am 23.04.2024 ihre Erstkommunion gefeiert.

#### Firmlinge

10 Jugendliche haben das Sakrament der Firmung am 23.11.2024 in Schömberg empfangen.

#### Ehen

Ein Ehepaar hat auf dem Palmbühl geheiratet.

#### Kirchenaustritte

15 Personen haben in diesem Jahr die Kirche verlassen.

#### Verstorbene

10 Gemeindemitglieder sind verstorben.

### Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



#### Sonntag, 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

#### Sonntag, 23.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 02.03. Fasnetssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe

### Jahresstatistik Dautmergen 2024

#### Taufen

Aus unserer Gemeinde haben 4 Kinder das Sakrament der Taufe empfangen. 2 Kinder in der St. Verena Kirche und 2 Kinder auswärts.

#### Erstkommunion

keine



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

#### Montag, 10. Februar

Bildbearbeitung und Fotobucherstellung mit dem Smartphone und Tablet, 10.00 Uhr

#### Mittwoch, 12. Februar

vhs-Minis - Spiel, Bewegung, Austausch - für Babys von 6 bis 9 Monate, 5-mal, 09.20 Uhr

**Ehen**

keine

**Kirchenaustritte**

2 Personen aus unserer Gemeinde haben in diesem Jahr die Kirche verlassen.

**Beerdigungen**

keine

### Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2  
Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

**AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)**

**Gottesdienste in den Nachbargemeinden****Sonntag, 09.02. Fünfter Sonntag im Jahreskreis**

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Hausen mit Blasiussegen  
09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen  
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)  
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen mit Blasiussegen  
10:30 Uhr Hl. Messe in Weilen

**Dienstag, 11.02.**

- 19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen

**Mittwoch, 12.02.**

- 18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg  
19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

**Palmbühlkirche**

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509  
Aktuelle Informationen:  
<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>  
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,  
Tel. 0174 1057563, E-Mail: mholl@drs.de

**Veranstaltungen auf dem Palmbühl****Bibelcafé**

Am Dienstag, den 11. Februar lädt Wallfahrtsseelsorger Michael Holl um 15.30 Uhr zum Bibelcafé ein. Zuerst steht das Evangelium des folgenden Sonntags (Lk 6,17.20–26) im Mittelpunkt, danach gibt es Kaffee und Gebäck. Um Anmeldung wird gebeten.

**AnsprechBar**

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

**SegensZeit**

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: [www.eseki.de](http://www.eseki.de), Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

**Donnerstag, 6. Februar 2025**

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal  
19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus  
19.00 Uhr **Alphakurs im Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10** Nähere Infos siehe Hinweise.

**Freitag, 7. Februar 2025**

- 18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

**Samstag, 8. Februar 2025**

- 09.30 Uhr *Endingen*: **Seminartag „Beten“** mit Lukas Knieß vom Gebetshaus St. Georgen im Evangelischen Gemeindehaus in Endingen. Ende gegen 16.30 Uhr.

**Sonntag, 9. Februar 2025**

- 09.00 Uhr *Täbingen*: musikalischer Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger sowie mit Klarinette, Chor und Orgel: Der Täbinger Kirchenchor singt zusammen mit der Klarinettistin Karin Welge aus Rottweil und Beate Vöhringer am Klavier zwei Werke von Christof Wünsch für diese ungewöhnliche Besetzung: „Du meine Seele singe“ und „Alles hat seine Zeit“. Dazu erklingen noch Werke für Klarinette und Orgel aus der musikalischen Romantik sowie zum Abschluss ein Klezmer-Stück.

- 10.00 Uhr *Endingen*: suz-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl zum Thema Freiheit. Livestream

- 10.15 Uhr *Erzingen*: **Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger

**Montag, 10. Februar 2025**

- 16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen  
19.30 Uhr **Chorprobe** Chor Online in *Endingen* im Gemeindehaus  
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

**Dienstag, 11. Februar 2025**

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen  
19.00 Uhr **EINS-Gottesdienst-Vorbereitungssitzung** im Gemeindezentrum Schömberg  
19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömberg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

**Mittwoch, 12. Februar 2025**

- 15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen  
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953  
20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal  
19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus  
19.00 Uhr **Alphakurs im Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10**

**Hinweise:****Erweiterung Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

**Der Chor Online**

probt für den Gottesdienst am 23. März in Endingen jeweils montags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Endingen: 27. Januar; 10. Februar; 24. Februar; 10. März; 17. März 2025.

**Gottesdienste im Livestream**

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schömburg.de](http://www.kirche-erzingen-schömburg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

### Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,  
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld  
Telefon (07427) 3294  
Fax (07427) 914913  
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: [gemeindebuero.taebingen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.taebingen@elkw.de)  
Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**

Telefon 07433/4210  
E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

**1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen**

Telefon (07427) 8672  
E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

**Donnerstag, 06. Februar 2025**

19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang mit Marianne Dölker-Gruhler

**Freitag, 07. Februar 2025**

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen  
Thema: Halle (Hallenschuhe mitbringen)  
20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen  
Thema: Das Wort

**Samstag, 08. Februar 2025**

19.00 Uhr Generalversammlung des Posaunenchores

**Sonntag, 09. Februar 2025 letzter So. n. Epiphania**

**09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger dem Kirchenchor mit Beate Vöhringer und der Klarinetistin Karin Welge**

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger  
10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl,  
Thema „Freiheit“

**Dienstag, 11. Februar 2025**

18.00 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen  
Thema: Spiel-Spaß

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

**Mittwoch, 12. Februar 2025**

09.15 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“  
Thema: Alles rund um Ärzte und das Krankenhaus

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus  
Thema: „Fit in den Frühling“ mit Silvia Bakos siehe Hinweis

**Freitag, 14. Februar 2025**

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen  
Thema: Licht

20.00 Uhr Jugendkreis in Täbingen  
Thema: Knicklichter-Schatzsuche

**Sonntag, 16. Februar 2025 Septuagesimä**

**09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger**

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Helge Keil  
10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömburg mit Pfarrer Stefan Kröger

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

**Hinweise:****Seniorennachmittag am 13.02.**

Frau Bakos, Sport- u. Gymnastiklehrerin gibt Tipps für eine gesunde Ernährung und sorgt mit Sitzyoga für einen ausgeglicheneren Frühling.

**Musikalischer Gottesdienst am 9. Februar: Klarinette, Chor und Orgel**

Ein besonderer musikalischer Gottesdienst findet am 9. Februar 2025 um 9 Uhr in der Täbinger Karsthanskirche statt. Der Täbinger Kirchenchor singt zusammen mit der Klarinetistin Karin Welge aus Rottweil und Beate Vöhringer am Klavier zwei Werke von Christof Wünsch für diese ungewöhnliche Besetzung: „Du meine Seele singe“ und „Alles hat seine Zeit“. Dazu erklingen noch Werke für Klarinette und Orgel aus der musikalischen Romantik sowie zum Abschluss ein Klezmer-Stück. Herzliche Einladung zu diesem Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger.

**Kinderkirche**

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.

## Vereinsnachrichten



### Liederkranz Dotternhausen

**Einladung zur Generalversammlung 2025**

Der Liederkranz Dotternhausen e.V. führt am Freitag den **07. Februar 2025**, um 20.00 Uhr, im St. Anna-Stift seine diesjährige Generalversammlung durch.

Alle Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores, die Ehrenmitglieder und passiven Mitglieder, die Vorstände oder Abordnungen der Dotternhausener Vereine sowie Freunde und Gönner des Liederkranz Dotternhausen sind herzlich eingeladen.



## Musikverein Dotternhausen

**Idealist, Vordenker, Macher**  
**- Edwin Geiser zum Ehrenvorsitzenden des Musikvereins Dotternhausen ernannt**



Als Vorbild haben ihn seine beiden jungen Vorstandskollegen Nicole Wochner und Julius Krieg bezeichnet, die in den letzten Jahren, als Edwin Geiser zum zweiten Mal erster Vorsitzender des Vereins war, von seiner Erfahrung, Unterstützung, seinem Ideenreichtum und Idealismus profitieren konnten.

Edwin Geiser machte Karriere als Ehrenamtlicher wie kaum ein anderer. Begonnen hat diese bereits 1967 im Musikverein Gößlingen, bevor er 1985 als Baritonist zum Musikverein Dotternhausen gekommen war. Schon drei Jahre später führte er dort das Amt des Schriftführers aus und war maßgeblich an einer Reise des Musikvereins nach Leipzig zu einer Wahlkundgebung von Kanzler Helmut Kohl beteiligt.

Damit hatte er bewiesen, dass er auch für das Amt des ersten Vorsitzenden mehr als geeignet ist, so dass er 1995 den Vorsitz von Lothar Ritter übernehmen konnte.

In seiner Amtszeit wurden viele Ideen umgesetzt. Beispielsweise hat Edwin Geiser 1997 die Vereinszeitschrift *Da Capo ins Leben* gerufen, die 2002 von der Zeitschrift „Forte“ zur besten Vereinszeitschrift in Baden-Württemberg gekürt wurde. Außerdem war Edwin Geiser Initiator der Seniorenkapelle, die bis heute fester Bestandteil des Vereins ist.

Nach acht Jahren an der Spitze des Vereins hat er das Zeppter abgegeben, war aber weiterhin bis einschließlich 2006 im Ausschuss tätig.

Ab 2012 lenkte Edwin Geiser seinen Fokus auf die Jugendarbeit, als er Jugendkoordinator des Musikvereins wurde. Die Einführung der Bläserklassen im Jahr 2014 war sein neues Projekt, das er mit viel Herzblut und Engagement vorantrieb. Sein Idealbild: Eine Musikalische Früherziehung durchgängig vom Kindergarten bis zu den Erwachsenen. So kam es, dass der Musikverein Dotternhausen heute über eine Rasselbande, eine Flötengruppe, zwei Bläserklassen und zwei Jugendkapellen verfügt.

2021, nachdem er die Aufgaben als Jugendkoordinator in die Hände seines Sohnes Thomas gelegt hatte, startete Edwin

Geiser nochmal als erster Vorsitzender in einer Dreierspitze des Vereins durch. Mit Nicole Wochner und zuletzt Julius Krieg an seiner Seite konnte er ein weiteres Mal seinen Idealismus ausleben. Eine Teamstruktur wurde umgesetzt, um die Aufgaben im Verein auf viele Schultern zu verlagern. Außerdem sorgte er durch seine unermüdliche Art für Finanzspritzen aus verschiedenen Förderprogrammen, um die Vereinskasse deutlich aufzubessern.

Und nun wurde er als Vorsitzender in den Ruhestand verabschiedet und für sein Schaffen und Machen in insgesamt 31 Jahren in der Vorstandschaft zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Als Posaunist jedoch wird er weiterhin dem Verein treu sein. Sitzt doch mittlerweile sein Enkel Lenn in den Proben direkt neben ihm.



## Narrenzunft Dotternhausen e.V.

### Narrentanz-Prob / Narrentänzer gesucht

Am kommenden Freitag, 07.02.2025 findet von 17 - 18 Uhr unsere erste Narrentanz-Prob in der Festhalle statt. Der Auftritt wird am Mondstupferball sein. Wir freuen uns über neue und natürlich treue Gesichter.

### Kinderringtreffen Bisigen - kleine Änderung Busfahrzeiten

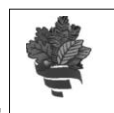
Auf Grund großem Interesse und einer starken Juka-Mannschaft wird der Bus zwei Mal fahren, damit alle sicher ans Ziel kommen. -> Erste Fahrt Juka: 11:30 Uhr ab Rathaus / 16:00 Uhr zurück -> Zweite Fahrt Mondstupfer/Gardemädels: 12:10 Uhr ab Rathaus / 16:40 Uhr zurück

Die Abendfahrt zum Brauchtumsabend bleibt wie gehabt - 18:15 Uhr ab Rathaus / 0:15 Uhr zurück, ebenso die Sonntagsfahrten.

*Wir freuen uns bereits jetzt auf ein wunderschönes närrisches und hoffentlich traumhaftes Wochenende zusammen mit Euch in Bisigen.*

Mond-Stupf

Die Vorstandschaft mit Narrenrat



## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

### Vorankündigung: Linsenbergrunde am 16. Februar

Wir parken beim Linsenbergrunde in der Nähe von Göllsdorf. Vorbei am Linsenbergrunde mit seinen schilfgesäumten Ufern geht es durch das Jungbrunnental und dann an Feckenhäusern vorbei zum Dissenhorn mit einem schönen Rundblick auf Rottweil und die Umgebung.

Strecke: ca. 9 km, Gehzeit: ca. 3 Std.,

Höhendifferenz: 130 m, Schwierigkeit: mittelschwer.

Wir treffen uns am **Sonntag, 16. Februar, um 13.00 Uhr am Rathaus Dotternhausen** zur Abfahrt nach Göllsdorf (Fahrgemeinschaften).

Gäste sind wie immer herzlich willkommen, nach der Wanderung ist eine Einkehr geplant.

Organisation/Führung: OG Dotternhausen

Günter Wagner

### Rückblick:

#### Gute Stimmung beim 46. z'Liachtgang in der „Oberen Säge“

Die Albvereiner aus dem Oberen Schlichemtal pflegten auch dieses Jahr wieder den alten Brauch des z'Liachtgangs.

Gastgeber waren am 18. Januar die Albvereinsfreunde aus Schömberg. Eine 11-köpfige Wandergruppe aus Dotternhausen machte sich auf den Weg durch den Schömberger Wald



ins Landhaus „Obere Säge“. Dort ließ man sich zunächst kulinarisch verwöhnen und nach der Begrüßung durch Vertrauensmann Ansgar Sproll stellte sich Musikant Lothar Krachenfels den zahlreichen Gästen kurz vor. Er hatte Liederbücher für alle Teilnehmer parat und unermüdlich und gekonnt stimmte er mit seiner Steirischen Harmonika viele bekannte Lieder an, bei denen begeistert mitgesungen und mitgeklatscht wurde. Allgemein war der Tenor, dass dieser schöne alte Brauch auch künftig fortgesetzt werden soll.

Immerhin zu dritt machten sich einige spät nachts dann auf den Heimweg nach Dotternhausen, der große Rest bevorzugte die Heimfahrt mit den bereitstehenden Autos.



**Wer mag, darf auch gerne ein Hütle aufsetzen J**  
.....natürlich gibt es **Kaffee und Kuchen.**

**Kontakt**      **Einsatzleiterinnen:**  
C. Kerner      07427 / 41 99 538  
K. Rauscher      07427 / 41 99 826  
netzwerk@SonNe-3D.de



### Essen in Gemeinschaft für ALLE

Donnerstag, 13. Februar

12:00 Uhr

im Sportheim Dotternhausen

- **Schweinebraten, Spätzle und gemischter Salat**

- **Kässpätzle mit gemischtem Salat**

**und Nachtisch/Kaffee**

**Es besteht die Möglichkeit, zu wählen.**

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 11. Februar 2025 ist erforderlich.

Kontakt Einsatzleiterinnen:

Carolin Kerner 07427/ 41 99 538

Karin Rauscher 07427/ 41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de

Spendenempfehlung 12 €



### SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

### Wir sind für Sie da!!!

#### Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24  
Bürozeiten:      Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

#### Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15  
Bürozeiten:      Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

#### Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

#### Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



**SonNe Café plus**  
**Dienstag, 18. Februar 2025**

14.30 – 17.00 Uhr

Schule Dormettingen

*Eine Anmeldung erleichtert die Planung.*



Wir freuen uns auf die

**Steirische Seniorenband**

Heide Mauz, Josef Schneider, Erwin Pfaff und Maria Klopfer



**Narrenzunft Dautmergen e.V.**

### Programm Bunter Abend und Kinderfasnet

Liebe Närrinnen und Narren,

auch an der bereits laufenden Fasnet möchten wir wieder ein tolles Programm am Bunten Abend und an der Kinderfasnet auf die Beine stellen. Hierfür sind wir auf eure Unterstützung angewiesen.

Wir würden uns freuen, wenn ihr unser Programm wieder (oder zum ersten Mal) mit einem Auftritt bereichert.





In den kommenden Tagen wird der Ausschuss auf diejenigen, die jedes Jahr einen Programmpunkt beisteuern, zukommen. Gerne könnt ihr euch auch direkt an den Ausschuss wenden, vor allem wenn ihr zum ersten Mal einen Auftritt vorbereitet. Wir hoffen auf zahlreiche Auftritte!

### Besenwirtschaften an der Fasnet

Liebe Narrenfreunde, unsere Dorffasnet lebt von den vielen bunten Besenwirtschaften. Auch in diesem Jahr möchten wir den Närrinnen und Narren sowie den Gästen aus nah und fern ein abwechslungsreiches Angebot an Einkehrmöglichkeiten bieten. Wenn ihr wieder oder zum ersten Mal eine Besenwirtschaft am Fasnetsdienstag eröffnen möchtet, meldet euch bitte zeitnah bei einem Mitglied des Ausschusses. Wir zählen auf eure Unterstützung und bedanken uns für euer Engagement. Narri - Narro



### Wanderverein Dautmergen

### Termin-Verschiebung Sen.-Nachmittagsunternehmung (jetzt: 19.03.)

Für die nächste Sen.-Nachmittagsunternehmung hat Gerlinde Ohnmacht eine Betriebsführung bei der Firma Trigema in Burladingen gebucht. Aus organisatorischen Gründen ist die an Freitagen für uns nicht möglich. Deshalb werden sich die Senioren ausnahmsweise an einem Mittwoch, nämlich dem 19.03.25, treffen. Bitte diesen Termin unbedingt schon vormerken, es wird sicher ein interessanter, informativer Nachmittag. Da wir Trigema eine Woche vor dem Termin die genaue Zahl der Teilnehmer melden müssen, wird Anmeldung bei Gerlinde Ohnmacht erforderlich sein. Wir werden darauf zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal extra hinweisen.

### „Einkehr-Schwung“

Nach langer Pause gab es am letzten Freitag wieder einen „Einkehr-Schwung“. Mit der erfreulichen Zahl von neun Personen fand sich eine recht große Gruppe zusammen und wanderte in den „Löwen“ in Täbingen.

## Was sonst noch interessiert



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.**

### NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren - YoBEKA

Entdecken Sie die wunderbare Welt des Yoga für Kinder! Unser Programm kombiniert Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit und stärkt so die Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen fördern die Kinder nicht nur die Wahrnehmung ihres Körpers, sondern auch ihre Konzentrationsfähigkeit und soziale Kompetenz.

Das YoBEKA-Programm trainiert das Gleichgewicht, verbessert die Koordination, vermittelt Entspannungs- und Massagetechniken und schärft die Sinne.

Die Kurse finden in Balingen immer dienstags statt:

**Kurs1: 14:00 – 14:45 Uhr Kurs 2: 15:00 – 15:45 Uhr**

Wir bieten 10 Einheiten an, ein Quereinstieg ist möglich.

### Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

**Ab 12.02.2025 für Babys 3 - 6 Monate** immer mittwochs 8:45 - 10:00 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage [drk-zollernalb.de](http://drk-zollernalb.de)

### DRK-Menüservice „Bei Wind und Wetter für Sie da“.

365 Tage im Jahr wird das Essen direkt ins Haus gebracht. Bei schlechtem Wetter die Einkäufe für das Mittagessen zu erledigen, ist oftmals kein Vergnügen. Doch eine heiße, ausgewogene Mahlzeit ist gerade in der kalten Jahreszeit wichtig, um gesund durch den Winter zu kommen. Der DRK-Menüservice kümmert sich gerne um die Senioren und bringt das Mittagessen auch bei schlechtem Wetter direkt ins Haus. Es ist uns wichtig, dass Sie gut versorgt sind. Sie können aus über 200 Menüvariationen auswählen, da ist für jeden Geschmack etwas dabei und bei schlechtem Wetter schmeckt doch ein leckeres Menü zu Hause am besten. Interessierte können sich an den DRK-Menüservice Essen auf Rädern unter der Tel. 07433/9099-29 wenden.

### Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

### Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

#### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

#### Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag  
Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind  
Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy-5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de)



bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.  
BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,  
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>



**Katholische Erwachsenenbildung  
Zollernalbkreis e.V.**

**Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft.** Wir freuen uns über Ihr Interesse.

**Geistig fit bleiben – mit einfachen Denkübungen**

Kurs ab Montag, 10. Februar, 3x, 14.30 - 16 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Anne Heller, Gedächtnistrainerin

**Kleinkinder auf Entdeckungsreise - unter 1-Jährige /ab 6 Monate**

Kurs ab Dienstag, 11. Februar, 4x, 9.30 - 11 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Marita Wiest, Erzieherin

**Frauen-f i u g: Keine Angst vor der Angst**

Vortrag am Montag, 17. Februar, 19 - 20.30 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Gabriele Seifert, Apothekerin

**Balsam für die Seele**

Online-Seminar ab 19. Februar, 3x, 19 - 20.30 Uhr, Leitung: Susanne Deiters, Stressmanagement-Trainerin.

**Digitaler Elterntreff: Meine Familie - Stress oder Erfüllung?**

Online-Seminar am Dienstag, 25. Februar, 20 - 21:30 Uhr, Leitung Ulrike Bogen Familienberaterin

**Historische Nutzgärten**

Vortrag am Freitag, 28. Februar, 16 Uhr, Kloster Binsdorf, Leitung: Rainer Wahl, Landschaftsgärtnermeister.

**Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen – Thema: Frauen im Wandel der Zeit**

Stadtführung am Sonntag, 02. März, 14 - 15.30 Uhr, Balingen Friedhofkirche; Leitung Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig!

**Letzte-Hilfe-Kurs**

2-teiliger Kurs am Donnerstag, 06. März und 13. März, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Ute Fischer und Cathrin Lindner, Ökumenische Hospizgruppe Balingen.

**Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby**

Kurs ab Dienstag 11. März, 5x, 9.30 - 10.45 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung Bettina Hermann, Kursleiterin und Stillspezialistin

**Kleinkinder auf KREATIVER Entdeckungsreise – ca. 2 bis 3-Jährige**

Kurs ab Donnerstag, 13. März, 5x, 9 - 11 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Marita Wiest, Erzieherin

**Anmeldung und weitere Infos:** [www.keb-zak.de](http://www.keb-zak.de)

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: [info@keb-zak.de](mailto:info@keb-zak.de)

**Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei (LAZBW)**

**Baumschneideseminar**

Termin: 08.03.2025

Uhrzeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: LAZBW Aulendorf

Kosten für Teilnahmegebühr, Lehrgangsunterlagen sowie Verpflegung durch hauseigene Küche: 70,00 €

Online-Anmeldung bis zum 01.03.2025 erforderlich unter: [lazbw.de/kurse](http://lazbw.de/kurse)

**Inhalt der Veranstaltung:**

Im März ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die LAZBW auch in diesem Jahr ein Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege

und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Dass die Theorie nicht zu kurz kommen darf, das erfahren die Teilnehmenden zur Einführung vormittags, was bedeuten Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau und wie pflanzt man richtig einen Jungbaum?

Nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis lernen die Teilnehmenden die richtigen Techniken für den Schnitt an Jungund Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt der Kurs Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Am Beispiel der Obstpflanzungen entlang des Atzenberger Wegs wird verdeutlicht, welche Bedeutung der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt einnimmt.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von dem erfahrenen Obstbauprofi, Alexander Ego.

**Workshop: Heimische Speisefische – Vom Fang in die Küche**

Termin: 13.03.2025

Uhrzeit: 09:30 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Fischereiforschungsstelle Langenargen (LAZBW) Teilnahmegebühr: 60,00 €

Online-Anmeldung bis zum 06.03.2025 erforderlich unter: [lazbw.de/kurse](http://lazbw.de/kurse)

**Inhalt der Veranstaltung:**

Im Workshop werden grundlegende Kenntnisse über heimische Speisefische in der Ernährung, ihre Verarbeitung und Zubereitung vermittelt. In praktischen Vorführungen und Übungen werden Tipps zum küchenfertigen Herrichten von frischen und geräucherten Fischen gegeben, Möglichkeiten zur Verlängerung der Haltbarkeit der Fische genannt sowie einfache Veredlungsformen gezeigt.

**VHS Albstadt**

**„Erst der Kurs und dann der Hund“**

**VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter**

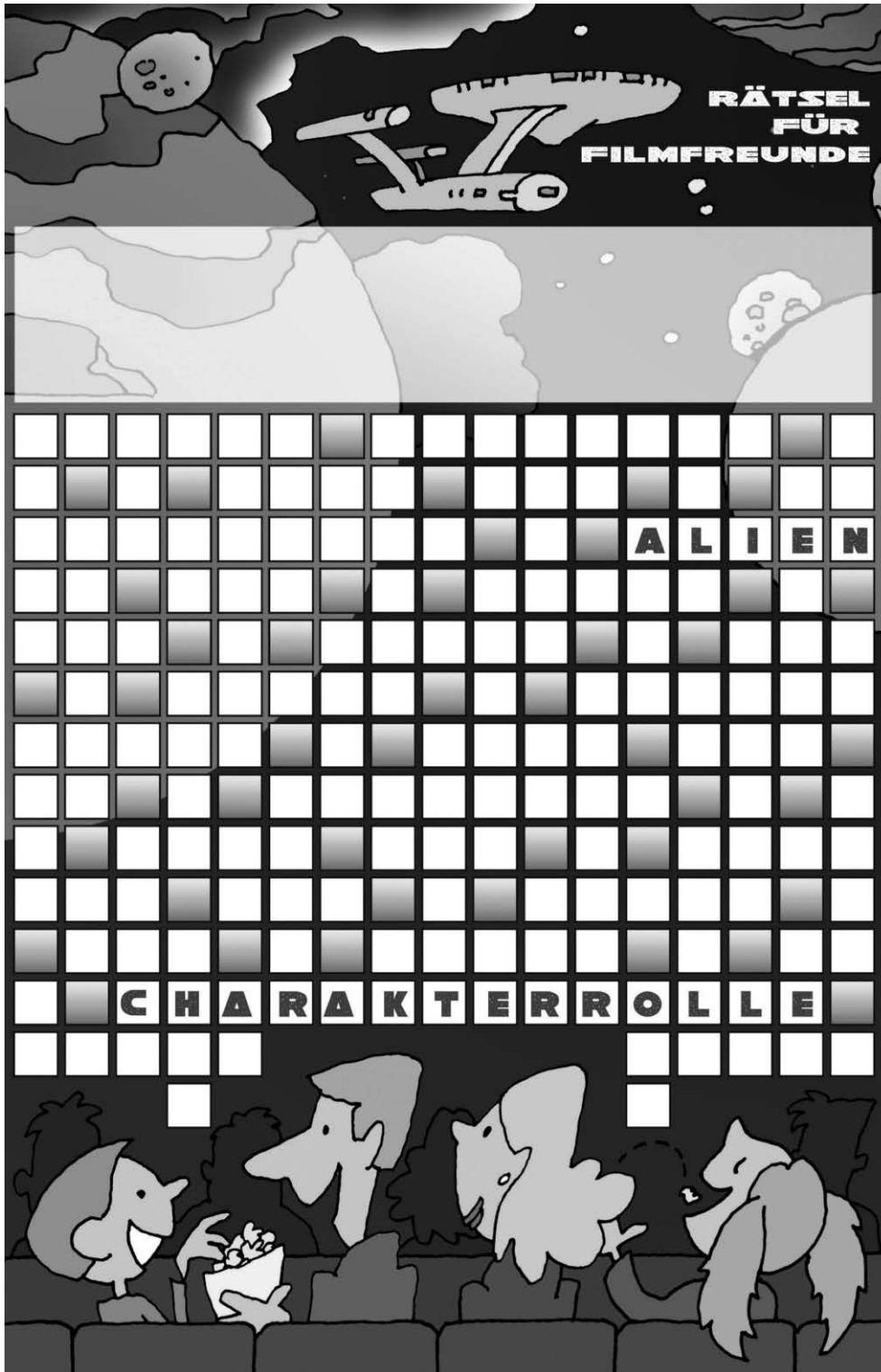
„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das bereits zum sechsten Mal erfolgreich in der VHS Albstadt angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils mittwochs von 18.30 Uhr – 20.00 Uhr in der VHS Albstadt, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Tailfingen. Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Seminarteilnehmer/innen über das Kennenlernen und Führen verschiedener Tierheimhunde an der Leine einen ersten hautnahen Einblick im Umgang mit Hunden. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen. Das Seminar beginnt am 12.03.25. Kursleiterinnen sind Isabell Couval und Heike Reinauer. Anmeldung erbeten an die VHS Albstadt e.V., Tel.-Nr.: 07431 134350 oder per E-Mail: [info@vhs-albstadt.de](mailto:info@vhs-albstadt.de)  
<https://www.vhs-albstadt.de/kurssuche/kurs/Erst-der-Kurs-und-dann-der-Hund/125100201>

**Information zur Wahlwerbung!**

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist keine Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

Druck + Verlag  
**WAGNER**

[anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)



Finden Sie die richtige Position für die vorgegebenen Wörter. Entdecken Sie die darin versteckten Hinweise auf berühmte Filmtitel und Schauspieler?

- ADLER - AE - AFFEN - AHR -
- ALEC - ALI - ALIEN - ALLEN -
- ANHALTER - AR - ASA - BEI -
- BILLY - CHARAKTERROLLE -
- CW - DA - EA - EBEN - EE - EILE -
- EIS - EKMAN - ELI - ES - ET -
- GE - GEL - HELP - HM - HU -
- ICE - JAMES - JEDI - KAMELE -
- KERLE - KK - KUEHE - LEGO -
- LEX - LIEBE - LL - LM - LOHNEN -
- MAMMUT - MESE - METEOR - MI - MME - NELLI -
- NEMO - NI - OBI - OLEANDER -
- OPANKE - PR - PRIMAS - REICK -
- RHUS - RISPE - ROAD -
- ROBOTS - ROME - SCHOOL -
- SEEUFER - SERA - SIN - SPIDERMAN -
- ST - THESPIS - TUKUR -
- UHR - WIR - XL

S	I	N	LEX	L	R	O	Y
A	L	I	E	N	E	M	L
E	R	A	L	E	S	C	L
L	A	N	K	E	M	S	C
H	E	R	M	A	N	A	L
R	O	B	O	T	S	A	S
I	C	E	W	I	R	E	K
R	O	B	O	T	S	A	S
J	A	M	E	S	E	M	E
D	I	C	E	L	I	M	A
E	T	H	E	S	P	I	S
O	L	E	A	N	D	E	R
R	O	M	E	R	O	M	E
C	H	A	R	A	K	T	E
L	E	B	E	L	I	E	S
L	E	X	L	E	S	C	H
M	E	S	E	C	H	O	O
I	N	E	N	O	M	E	L
E	N	T	S	C	H	O	O
A	L	I	E	N	E	M	L
S	I	N	LEX	L	R	O	Y

707R113K1

**Auflösung zu "Rätsel für Filmfreunde":**

AFFEN (Planet der Affen, Sci-Fi-Film 2001), ALEC (Alec Guinness, engl. Schauspieler, Alec Baldwin, US-amerik. Schauspieler), ALI (Ali, Boxfilm 2001), ALIEN (Alien, Sci-Fi-Film, 1979), ALLEN (Woody Allen, US-amerikan. Schauspieler, Regisseur), ANHALTER (Per Anhalter durch die Galaxie, Sci-Fi-Film 2005), BILLY (Billy Elliot, Tanzfilm 2000), EIS (Eis am Stiel, Komödie 1977), EKMAN (Gösta Ekman, schwed. Schauspieler; 'Kommissar Beck', ES (Es, TV-Horrorfilm nach Stephen King, ET (E.T.- der Außerirdische, Sci-Fi-Film, 1982) HELP (Hi-Hi-Hilfe!, Musikfilm (The Beatles) 1965, HU (Horton hört ein HU, Komödie, 2008, ICE (Ice Age, Animationsfilm, 2009), JAMES (Der Soldat James Ryan, Kriegsfilm 1998), JEDI (Die Rückkehr der Jedi-Ritter, Sci-Fi-Film 1983, KAMELE (Zwei Kamele auf einem Pferd, Komödie 1980) KERLE (Die wilden Kerle, Kinderfilm 2003) KUEHE (Die Kühe sind los, Zeichentrickfilm 2004, LEX (Lex Minister Österr. Komödie 1990); Lex Barker, US-amerik. Schauspieler), LIEBE (Liebe auf Umwegen, Komödie 2004), MAMMUT (Mammut, US-Horror-Komödie, 2006, METEOR (Meteor, Sci-Fi-Film 1979), NEMO (Findet Nemo, Animationsfilm, 2003), OBI (Obi-Wan Kenobi, Rollenname aus Star Wars), ROAD (Road Trip, Komödie, 2000), ROBOTS (Robots, Animationsfilm 2005), ROME (Sydne Rome, US-Schauspielerin) SCHOOL (School of Rock, Komödie, 2003, SIN (Sin City, Komödie 2005), SPIDERMAN (Spiderman, Actionfilm, 2002), TUKUR (Ulrich Tukur, dt. Schauspieler)

**TRAUERANZEIGEN**

*Wizemann*  
 seit 1934 **ESTATTUNGEN**

Persönliche und fachkundige Beratung  
 Trauerfeiern auf allen Friedhöfen  
 Bestattungsvorsorge

72336 Balingen  
 Ölbergstraße 20  
 ☎ 07433 - 76 62

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 90 Jahren

**Hertkorn**

Qualifizierte Unternehmen  
 sind berechtigt dieses  
 Fachzeichen zu führen

**Bestattungen  
 Trauerberatung**

- 24 Stunden dienstbereit
- Fachliche Beratung,  
 auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

☎ **0741 / 48010**

78628 Rottweil • Marxstraße 2  
 www.hertkorn-bestattungen.de

**GESCHÄFTSANZEIGEN**

**RENOVIERUNGSWOCHE**  
 Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

**Pfullendorfer**  
 TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3  
 88630 Pfullendorf  
 Ortsteil Aach-Linz  
 Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

**Entsorgung und  
 X Containerdienst**

Rufen Sie an!

**bbz  
 BETON**

☒ Umweltgerechte Entsorgung  
 von Bauschutt, Sperrmüll,  
 Industrieabfällen, Schrott,  
 Grünzeug und Holz

☒ Transportbeton,  
 Sand und Kies

zertifiz. Entsorgungsfach-  
 betrieb EG S-W 33-0306

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehr • 72336 Balingen  
 Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

**Zeigen Sie Präsenz!**

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre  
**Anzeige** auf unseren **Sonderseiten**  
 um Ihr Unternehmen werbewirksam  
 zu präsentieren.



\*in Pattonville

Interesse oder Fragen?  
 Telefon 07154 8222-70  
 Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
 Wir beraten Sie gerne!

**WAGNER** Druck + Verlag  
 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14  
 70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**Zeigen Sie Präsenz!**

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**  
 auf unseren **Sonderseiten**  
 um Ihr Unternehmen werbewirksam  
 zu präsentieren.



Ungerade KW\*: in Pattonville

**Interesse oder Fragen?**  
 Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
[anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)